

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 kr.

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonirt man bei der Redaktion auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 71.

Samstag, den 26. Juni.

1875.

## Einladung zum Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“.

Mit dem 1. Juli 1875 beginnt ein neues Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, zu welchem wir hiemit freundlich einladen mit dem Ersuchen an die auswärtigen Abonnenten, ihre Bestellungen rechtzeitig zu erneuern, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der halbjährige Abonnementspreis beträgt in der Stadt (ohne Trägerlohn) 1 Mark 80 Pfg., durch die Post bezogen (sammt Lieferungsgebühr) im Bezirk 2 Mark 30 Pfg., sonst in ganz Württemberg 2 Mark 70 Pfg. Die Redaktion und Expedition des „Calwer Wochenblatts“.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Calw. Bekanntmachung in Betreff der neuen Einrichtung der Landpost im Oberamtsbezirk.

Zu Folge Uebereinkunft zwischen der R. Postdirektion und der Vertretung der Amtslörperschaft vom 7/8. Juni d. J. tritt mit dem 1. Juli d. J. im Landpostverkehr insofern eine Aenderung ein, als mit diesem Tage sämtliche, den einzelnen Bezirken für ihren amtlichen Verkehr im Wege des Vertrags eingeräumten Postportofreiheiten aufhören, wogegen die Postverwaltung auch keine Vergütung von den Amtspflegern für portofreie Leistungen im Landpostverkehr mehr in Anspruch nimmt. Vom 1. Juli d. J. an sind demgemäß für die Beantwortung der Frage, ob Gegenstände des amtlichen Verkehrs bei der Versendung durch die Post Portofreiheit zu beanspruchen haben, allgemein und also auch im Verkehr innerhalb des einzelnen Oberamtsbezirks die Bestimmungen der R. Verordnungen vom 20. Oktober 1851 (Reg. Bl. S. 281 u. ff.) und vom 14. März 1865 (Reg. Bl. S. 25 u. f.), sowie des Reichsgesetzes vom 29. Mai 1872 (Reichsgesetzblatt S. 167 und Reg. Bl. S. 233) maßgebend.

Dies wird hiemit unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der R. Postdirektion vom 16. d. M. (Staatsanzeiger Nro. 143) mit dem Anfügen zur Kenntniß der beteiligten Behörden und amtlichen Personen gebracht, daß denselben ein Abdruck der geschlossenen Uebereinkunft und der dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen zugesendet werden wird.

Im Uebrigen wird darauf aufmerksam gemacht, daß im Fall mißbräuchlicher Anwendung einer vom Porto befreiten Bezeichnung von uns nach den Vorschriften in den §§. 27–46 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 (Reichsgesetzblatt S. 347 u. ff.) ein Verfahren einzuleiten ist.

Den 25. Juni 1875.

R. Oberamt.  
Doll.

#### Calw. An die Ortsvorsteher.

Nach neueren dem Oberamt zugewandten Mittheilungen, welche durch eigene Wahrnehmungen des Oberamts bestätigt gefunden haben, ist die Blutlaus im Oberamtsbezirk nicht allein in denjenigen Gemeinden, in welchen deren Vorkommen früher schon konstatiert worden ist, sondern auch noch in weiteren Orten aufgetreten und hat sich zum Theil schon ziemlich ausgebreitet. Da nun gerade durch die derzeitige warme, trockene Witterung sowohl die Vermehrung des Insekts als auch die durch dieselbe verursachten Verheerungen wesentlich begünstigt werden, so werden sämtlichen Ortsvorstehern die Vorschriften der Minist.-Verf. vom 23. Nov. v. J., betreffend die Abwehrmaßregeln gegen die Blutlaus (Minist.-Amtsbl. v. 1874, S. 299 folg.) um so mehr auf's Neue eingeschärft, als während der jetzigen Jahreszeit nur ungeflügelte Blutläuse, später aber geflügelte Insekten vorkommen, wodurch eine viel größere Ausdehnung des Uebels zu befürchten wäre.

Die Ortsvorsteher haben nun ungesäumt die Obstbaumbesitzer, wie auch die Feld- und Waldschützen und sonstigen Diener, welche Beobachtungen zu machen Gelegenheit haben, in Gemäßheit der Ziffer 1 der oben angeführten Minist.-Verf. wiederholt angemessen zu belehren und ihnen die Untersuchung der Obstbäume, wie auch sofortige Anzeige im Fall des Wahrnehmens von Ansiedlungen der Blutlaus aufzugeben. An Bäumen, an welchen Blutläuse entdeckt werden, sind solche nach Vorschrift der Ziffer 7. der von der R. Centralstelle für die Landwirtschaft veröffentlichten und den Ortsvorstehern seiner Zeit je in mehreren Exemplaren zugewandenen „Belehrung über die Naturgeschichte und Vertilgung der Blutlaus“ zu vertilgen.

Die Erstattung der Fortgangs-Berichte der Ortsvorsteher solcher Gemeinden, in welchen die Blutlaus schon früher entdeckt wurde, über die zu deren Vertilgung getroffenen Maßregeln und deren Fortgang wird in Erinnerung gebracht. Wo die Blutlaus neu entdeckt wird, ist sofort Anzeige hieher zu erstatten.

Den 22. Juni 1875.

R. Oberamt.  
Doll.

Forstamt Wildberg.  
Revier Kaislach.

### Brennholz-Verkauf.



Freitag, am 2. Juli d. J., aus dem Distrikt Beckenhardt, Abth. Hochstall:

2 Km. Buchene und 3 Km. Nadelholzscheiter und

Prügel, 7180 Buchene und 160 Nadelholzwellen.

Zusammenkunft beim Ruchenbrücke auf der neuen Badstraße Morgens 10 Uhr.

Revier Schönbronn.

### Gras-Verkauf.

Am Montag, den 28. d. M.,

Morgens 10 Uhr,

findet im Revieramtsgebäude in Schönbronn der Verkauf des diebjährigen Grasertrages

von den Froschbachwiesen am Staatswald Bühlerwald mit  $3\frac{1}{8}$  Morgen, von der Langwiese im Nagoldthal am Staatswald Gmeindsberg mit  $3\frac{2}{8}$  Morgen und von den Weglinien im Staatswald Bühler statt.

Calw.

### Gläubiger-Aufruf.

In der Verlassenschafts- und Schuldsache des kürzlich verstorbenen Johann Jakob Widmann, Leinewebers dahier, ist zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Tagfahrt auf

Montag, den 5. Juli,

Vormittags 8 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu die Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht erscheinenden unbekannteren Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

### Der Verkauf des Hauses

findet am

Montag, den 28. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

die Versteigerung der Fahrniß am Mittwoch den 30. ds., und der Waaren an den folgenden Tagen je von Vormittags 8 Uhr an statt.

Den 21. Juni 1875.

R. Gerichtsnotariat.  
Majer.

### Calw. Fahrniß- und Ellen- waaren-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des † Johann Jakob Widmann, gew. Leinwebers dahier, wird am **Mittwoch**, den 30. d. Mts., und den folgenden Tagen, je Vormittags von 8 Uhr an, in dessen Wohnung in der Lederstraße ein Fahrniß- und Ellenwaaren-Verkauf gegen baare Bezahlung abgehalten, u. zw.: am **Mittwoch**, den 30. ds. die Fahrniß: 1 silberne Taschenuhr, Bücher, Mannskleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeräth durch alle Rubriken, Schreinwert, allerlei Hausrath, Faß- und Bandgeschir, sowie 2 Webstühle sammt Zugehör; am **Donnerstag**, den 1. Juli, und den folgenden Tagen die Waarenvorräthe, worunter ca. 150 Pfund verschiedenes Garn und baumwollene Zeuglen, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 24. Juni 1875.

R. Gerichtsnotariat.

Liebeleberg,  
Gerichtsbezirks Calw.

### Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Santmasse des weiland Georg Jakob Süßer, gewesenen Hirschwirths hier, kommt die vorhandene Liegenschaft auf dem hiesigen Rathhause

**Donnerstag**, den 8. Juli 1875,

Vormittags 9 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich zum Verkaufe und zwar:

**Sebäude.**

Parz. Nro. 17.

5 Ar 46 Met. Eine von Holz erbaute zweistöckige Wohnung, mit Keller, Scheuer, Stallungen und Hofraum — mit Schuldwirtschaftsgerechtigkeit zum Hirsch, mitten im Dorf. Brandvers.-Anschlag 1200 fl.

Anschlag 1250 fl.

Parz. Nro. 17. a.

50 Met. Eine von Holz erbaute, an das Haus anstoßende Stallung, mit Tanzboden, worunter 2 gewölbte Keller. Brandvers.-Anschlag 475 fl.

Anschlag 300 fl.

**Güter.**

Parz. Nro. 38.

22 Ar 4 Met. Gras- und Baumgarten dabei. 250 fl.

Parz. Nro. 45/47.

Ar 38 Met. dto. dto. 225 fl.

Parz. Nro. 184.

2 S. 31 Ar 11 Met. Acker im Lehen. 2130 fl.

Parz. Nro. 518/519.

40 Ar 84 Met. Acker auf der Halben. 240 fl.

Parz. Nro. 526/527.

26 Ar 56 Met. Acker allda. 180 fl.

Parz. Nro. 536.

31 Ar 69 Met. Acker allda. 150 fl.

Parz. Nro. 234/2.

25 Ar 95 Met. Wiese im Magd. 275 fl. Markung Oberhaugstett.

Parz. Nro. 956.

23 Ar 29 Met. Wiese in Bähläckern. 125 fl.

Auswärtige Kaufliebhaber haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen. Den 15. Juni 1875.

R. Amtsnotariat Teinach.  
Müller.

Forstamt Wildberg.  
Revier Hirsau.

### Holz-Verkauf.



**Montag**, den 5. Juli d. J., aus dem Distrikt Hönig: 45 Stück Nadelholz Langholz mit 23,66 Fm., 94 Stück Nadelholz

Sägholz mit 72,37 Fm. und 68 Stück Eichen mit 18,98 Fm.

29 Nm. eichene Schälprügel, 17 Nm. eichene Reisprügel, 30 eichene Grözelreiswellen.

5 Nm. hartes und 32 Nm. weiches Stodholz im Boden.

Zusammenkunft im Schlag Vormittags 10 Uhr.

**Dienstag**, den 6. Juli d. J., aus den Distrikten Hohriß 3. und Scheidholz aus Kohlberg 3:

Nadelholzstangen bis 13 Centim. stark, 5600 Stück bis 3 Meter und 8370 Stück 3,1—5 Meter lang (Flohwieben), 990 Stück  $\frac{5}{8}$  und 510 Stück  $\frac{7}{8}$  Meter lang.

1 Nm. buchene und 1 Nm. birchene Prügel, 137 Nm. Nadelholzscheiter, 79 Nm. dto. Prügel, 100 buchene und 1500 Nadelholzwellen auf Hausen.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr bei der obern Reichertsmaiwiese.

**Mittwoch**, den 7. Juli d. J., aus dem Distrikt Altbürgerberg, Abth. 4. und Scheidholz aus dem Lügenhardt:

4120 buchene Wellen, 220 gebundene n. 2400 ungebundene Nadelholzwellen.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf dem neuen Weg bei der Bleiche und Nachmittags 3 Uhr in der Pflanzschule im Lügenhardt.

Calw.

### Die Vertilgung der Blutlaus

ist, nachdem sich in Folge einer Visitation ergeben hat, daß dieselbe an sehr vielen Apfelbäumen auf der ganzen Markung sich zeigt, im allgemeinen Interesse wie im Interesse der Einzelnen einzuleiten. Die Besitzer von Apfelbäumen werden deshalb aufgefordert, die früher empfohlenen Vertilgungsmittel (Wochenblatt v. Okt. 1874, Nro. 123, 124, 125, Belehrung der Centralstelle v. 8. Dezbr. 1874, Nro. 142.) alsbald fortgesetzt und so lange zur Anwendung zu bringen, bis sich keine Blutlaus mehr an den Bäumen zeigt.

Als bestes Vertilgungsmittel in der jetzigen Jahreszeit empfiehlt sich zuerst das Anstreichen der betreffenden Stellen, namentlich auch in den Spalten, Ritzen mit einer Lösung von grüner Seife (Schmierseife), mit etwas Erddöl vermischt, sodann nach diesem Anstrich das Abbürsten und Zerdrücken des Insekts mit einer steifen Wurzelbürste.

Diesjenigen Obstbaumbesitzer, welche in Ausführung der gegebenen Vorschriften lässig sind, sind nach Maßgabe des §. 368 des Strafgesetzbuchs (Geldstrafe bis zu 20 Thlr.) zur Strafe zu ziehen.

Nach Verfluß von 8 Tagen wird nach

Vorschrift der Ministerial-Verfügung eine Visitation auf der ganzen Markung vorgenommen werden, und da, wo die Reinigung nicht gehörig stattgefunden hat, dieselbe auf Kosten der Eigenthümer von Obrigkeitwegen angeordnet werden.

Die Baumwarte Kurz, Linkenheil, Wolf und Böttcher sind instruirt und beauftragt, die Visitation vorzunehmen, und da, wo die Blutlaus sich zeigt, das Nöthige auszuführen.

Den 24. Juni 1875.

Stadtschultheißenamt.  
Schuldt.

Calw.

### Hausverkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des † Jakob Widmann, gewesenen Leinwebers hier, kommt am

**Montag**, den 28. Juni,

Vormittags 11 Uhr,

die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und Stall, in der Lederstraße, Brandvers. Anschlag 1450 fl. zum letzten Mal zur Versteigerung.

Rathschreiberei.

Saffner.

Hornberg.

### Langholz-Verkauf.

Am **Samstag**, den 3. Juli,

Vormittags 10 Uhr,

werden aus dem Gemeinewald Vorderbühl 210 Stämme weisstammten Langholz, 190 Festm. haltend,

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden. Der Verkauf findet auf hiesigem Rathhaus statt.

Am 22. Juni 1875.

Schultheißenamt.

Rübler.

### Privat-Anzeigen.

Calw.

### Dankagung.

Für die uns bei dem unerwartet schnellen Hinscheiden unserer geliebten Gattin, Tochter, Schwester und Schwägerin, Louise Catharine, geb. Siebenrath, bewiesene Theilnahme, für die reichlichen Blumenpenden und die Leichenbegleitung, insbesondere den Herren Ehrenträgern für den letzten Liebesdienst, sagt auf diesem Wege den tiefgefühltesten Dank.

Im Namen sämtlicher Hinterbliebenen: der trauernde Gatte: August Moll, Küfer.

Hirsau.

### Dankagung.

Für so viele Beweise von Liebe und Theilnahme, die während der langen Leidenszeit meiner lieben Frau ihr und uns zu Theil geworden, sowie auch für die vielen Blumenpenden und die große Begleitung zu ihrer Ruhesätte sagt im Namen der Hinterbliebenen den herzlichsten Dank

Der trauernde Gatte  
P. Bäuerle  
mit seinen 2 Kindern.



Calw.  
Nächsten  
Mittwoch, den 30. Juni 1875,  
zur Vorbereitung auf die Gustav-Adolph-  
Feier, präzis 2 Uhr

**Lehrergesangsverein**  
unterer Sprengel,  
Lokal: Staiger'sche Schule.  
Abends 5 Uhr gemeinschaftliche Probe  
des Kirchen- und Lehrergesangsvereins in  
der Kirche.  
Roos.

**Turnversammlung**  
nächsten Montag.  
Besprechung des Ganturnfestes in Alten-  
staig 14.

**Calwer Privat-Lese-  
Gesellschaft.**  
Die auswärtigen Mitglieder erlaube ich  
hiermit, mir den Beitrag pro Ende Juni  
mit 3 Mark gefälligst übersenden zu  
wollen. Für die kleine Erhöhung wird na-  
türlich auch entsprechend mehr geboten werden.  
C. W. Heiter.

Ein zuverlässiger  
**Wollsortirer,**  
oder Sortirerin findet dauernde, gut  
bezahlte Arbeit. Näheres bei der Exped. d. Bl.

**Wein (Mischling),**  
das Liter zu 12 kr.,  
**guten Most,**  
das Liter zu 8 kr., schenkt aus  
Dierlamm, Bäcker.

Ein eisernes  
**Sparherdchen,**  
sowie ein noch gut erhaltenes  
**Korbwägle**  
hat zu verkaufen  
Schullehrer Stog  
in Oberkollwangen.

**Georgenäum.**  
Neues in der Bibliothek.  
1) Das Buch für Alle. Illustrierte Blätter zur Unterhaltung  
und Belehrung. Siebenter und achter Jahrgang 1872  
und 1873.  
2) Ein Spaziergang um die Welt von Alex. Freiherrn von Hüb-  
ner, 3 Bände. Leipzig 1875.  
3) Reden und Aufsätze von Gustav Nümelin, Kanzler der Uni-  
versität Tübingen. 1875.  
4) Akademisches Taschenbuch und Stipendien-Megweiser zu allen  
Stipendien Deutschlands (I. Serie) von Pfarrer Staib  
in Königs. 1875.  
5) Die Geschäftswelt angesichts der Geschäftslage in Deutschland,  
von Dr. Ludwig Bamberger, Reichstagsabgeordneter.  
Mainz 1875.

Calw, 25. Juni. Dem „Staatsanz.“ wird von hier unterm  
21. Juni geschrieben: Ein schrecklicher Unfall ereignete sich heute um  
die Mittagszeit in Altbürg, eine Stunde von hier. Eine bei einem  
Verwandten untergebrachte geistesranke Weibsperson, welche bis dahin  
als harmlos galt, und mit der Hut der Kinder betraut war, hat in  
einem plötzlichen Anfall von Raserei das nicht ganz zweijährige  
Söhnchen ihres Ernährers mit einem Handbeil übel zugerichtet. Das  
Kind lebt zwar augenblicklich noch, die Schädelknochen desselben sind jedoch  
dermaßen verletzt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt werden muß.  
Die Thäterin, welche erst einige Tage zuvor von einem anderen  
Dre nach Altbürg abgeholt worden war, wurde sofort in die Irren-  
klinik des hiesigen Krankenhauses übergeführt, um zunächst näherer  
Beobachtung unterzogen zu werden. Ein nicht minder bellagend-

Billige seidene  
**Schälchen,**  
das Stück von 10 kr. an, empfiehlt in  
hübscher Auswahl  
G. F. Ader.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze  
Woche über backt  
**Langenbrotzeln**  
Bäcker Maier.

**Fahrriß-Verkauf.**  
Am nächsten Montag, den 28. Juni,  
Vormittags von 1/9 Uhr an, wird bei  
Geschwister Bod im Kübler Breitling'schen  
Hause eine Fahrriß-Versteigerung abgehalten  
und kommt vor:  
Bücher, Kleider, Leinwand, Küchengeschirr,  
Schreinwerk, worunter 1 Sopha, Sessel,  
ein neues eichenes Pfeiler-Commodchen, ein  
neuer birkenener Tisch, eine zweischläfrige  
Bettlade und allerlei Hausrath.

**Eine Britsche,**  
auf einen weispännigen Wagen passend,  
hat zu verkaufen  
Chr. Bozenhardt, Rothgerber.

Mein oberes  
**Logis,**  
bestehend in 2 Zimmern und sonstigen Er-  
fordernissen, habe ich auf Jacobi zu vermieten.  
Louis Schill.

Erstmühl.  
Den Ertrag von 5 Viertel  
**Heu und Dehndgras**  
verkauft  
Zimmermann Koch.  
Hirsau.

**Reine Milchschweine**  
hat zu verkaufen  
Ganzhorn, Bäcker.

**Feldrübensamen**  
empfehlen  
**Emil Georgll.**  
Wiederverkäufern kann ich billig abgeben.

**Gedörrte Zwetschgen**  
bei Abnahme von mehreren Pfunden sehr  
billig bei  
Carl Stör.

Ein gewandter  
**Arbeiter**  
kann sogleich eintreten bei  
Schuster, Schuhmacher.

Es wird ein  
**Kost-Kind**  
angenommen; Näheres bei der Exped. d. Bl.

Die berühmten Schrader'schen  
**Malzextract-Brustzeltchen**  
von Apotheker Jul. Schrader,  
Fenerbach-Str. Stuttgart,  
per Paquet 6 kr., bei  
Carl Stör in Calw.

**Ein Zimmer**  
mit Kochofen hat bis Jacobi zu vermieten  
Breitling, Kübler.  
Altbürg.

**150 fl. Pfleggeld**  
sind gegen gefessliche Sicherheit zum Aus-  
leihen parat; bemerkt wird noch, daß das  
Geld längere Zeit stehen bleiben kann.  
Pfleger G. Vater.

**Gottesdienste.**  
Am Reformationsfest den 27. Juni:  
Vorm. (Pred.): Hr. Dehan Mezzger.  
Nachm. (Pred.): Herr Helfer Grill.  
Das Opfer ist für die Bibelanstalt bestimmt.

werthes Unglück trug sich Sonntag vor 8 Tagen in Oberkollwangen  
zu, indem das Kind des dortigen Schulmeisters, ohne beachtet zu  
werden, in eine unverwahrte Kalkrube gerieth und sich so jämmerlich  
verbrannte, daß es 6 Tage darauf den erlittenen Wunden erlag. Es  
ist dieß ein weiterer Fall, welcher zur größten Vorsicht in der Ver-  
wahrung offener Behältnisse dringend auffordert; leider aber kann  
man bei einem Theile des Landvolks die Bemerkung machen, daß es  
Ernahnungen und Warnungen, seien dieselben noch so eindringlich,  
vielfach noch unzugänglich ist.

— Bablingen, 23. Juni. Auf der Straße von hier nach Da-  
gersheim ereignete sich vorgestern Abend ein entsetzlicher Unglücksfall.  
Von einem dort dahin fahrenden Bierwagen ging nämlich unversehens  
das vordere linke Rad heraus, dabei wurde der Fuhrknecht herabge-  
schleudert und am Kopfe beschädigt und von den beiden andern auf  
dem Wagen befindlichen Männern fiel der eine beim Herauspringen  
auf einen Steinhaufen und blieb kurze Zeit bewußtlos liegen. Der  
dritte aber stürzte so unter den Wagen, daß er gräßlich zerquetscht  
wurde und alsbald der Tod eintrat. Der Verstorbene war der Ge-  
meindehülfe von Dachtel, O. Calw, G. Breitling, ein  
beliebter Haberhändler, 54 Jahre alt, und hinterläßt eine Wittwe mit  
6 Kindern. Eine Schuld an diesem Unglücksfalle trifft Niemand. —  
Kurz zuvor war auf der Neuen Stuttgarter Straße ein Gefährt mit  
2 Wagen zusammengestoßen, wobei ein Stuttgarter Wirth zum  
Glück mit einer Kontusion davon kam. (St. A.)

— Stuttgart, 22. Juni. Ihre Maj. die Königin sind heute  
Nachmittags, von Schwerin kommend, in erwünschtem Wohlsein hier  
eingetroffen und haben auf der L. Villa bei Berg Wohnung genommen.  
— In Stuttgart sollen eine ziemliche Anzahl italienischer 20-  
Centesimi Stücke als 20-Pfennigstücke deutschen Geprägs ausgegeben



worden sein, welche Unterschiebung dadurch begünstigt wird, daß diese beiden Münzen von beinahe ganz gleicher Größe sind. Die Menge der austauschenden italienischen Münzen beweist zur Genüge, daß hierbei eine betrügerische Absicht vorwaltete. Die 20-Cent.-Stücke sind sehr leicht an der bedeutend kleineren Prägung der Ziffer 20, sowie an dem Kopf des Königs Viktor Emanuel auf dem Avers zu erkennen, während die deutschen 20-Pfennigstücke auf der Rückseite nur den deutschen Reichsadler ohne Umschrift tragen. (Vermuthlich dürfte der Versuch auch anderwärts gemacht werden, weshalb wir darauf aufmerksam machen, damit man sich vor Schaden schützen könne.)

— Stuttgart, 24. Juni. Vorgestern wurde durch Hrn. Polizei-Inspektor Kern eine junge elegante Dame verhaftet, welche unter dem Namen Baronin Leonore v. Rosenwerth aus München seit letztem Spätjahr auf noblein Fuße lebte und eine fürstlich eingerichtete Wohnung hier besaß, die hiesigen Geschäftsleute theils um Baaren, theils um baares Geld in größeren Beträgen beschwindelte, namentlich auch den Namen ihres erworbenen Bräutigams „Bucher“ führte. Wer diese Betrügerin in Wirklichkeit ist, konnte noch nicht festgestellt werden. Die bis jetzt bekannten erschwindelten Summen belaufen sich auf etwa 30,000 fl.

— Gmünd, 21. Juni. Zu dem am 27. und 28. d. M. stattfindenden V. württemb. Feuerwehrtag haben sich bis jetzt 3000 Feuerwehrlente als Festtheilnehmer aus allen Gegenden des Landes angemeldet.

— Ulm, 22. Juni. In der Anklagesache gegen den Bauern Bartholomäus Gairing von Unterböhlingen wegen Mords und gegen die Dienstmagd Wilhelmine Wagenblast von Gruibingen wegen Kindsmords ist Ersterer durch den Wahrspruch der Geschworenen für schuldig erkannt und demgemäß vom Schwurgerichtshof zum Tode verurtheilt worden, wogegen die Letztere für nicht schuldig erklärt und hiernach freigesprochen worden ist.

— Freiburg, 18. Juni. Am 18. Juli, als dem 100. Geburtstage Karls v. Rotteck, soll hier eine Rotteckfeier veranstaltet werden.

— Aus München meldet man den am 20. erfolgten Tod des seinerzeit vielgenannten Erfinders Wilh. Bauer. Von ihm stammt die Idee der unterseeischen Schifffahrt. Namentlich im Jahr 1863 wurde sein Name allgemein genannt, als er das Werk der Hebung des im Bodensee versunkenen Dampfers „Ludwig“ vollzog. Seither ging es ihm schlecht. Gelähmt und der Sprache verlustig, verbrachte der Unglückliche seine endlos langen Tage im Lehnstuhl, von einer Pension, die ihm König Ludwig gewährt hatte, lebend.

— Vom 1. bis 4. Sept. wird in München der diesjährige deutsche volkwirtschaftliche Kongress abgehalten.

— In Zweibrücken sind an einem Tage der altkatholische Bischof Reinkens und der römische Bischof v. Haneberg zur Firmung eingetroffen; letzterer hielt sich jedoch nur eine halbe Stunde auf und reiste wieder ab, als er von der Anwesenheit des Bischofs Reinkens vernahm.

— In Mainz sind zwei französische Ingenieure, welche trotz des Verbots in den neuen Festungswerken zeichnend betroffen wurden, verhaftet worden.

— In Zittau hat ein Schustergeselle in der Wuth seiner eigenen Mutter die Kehle durchschnitten und sie getödtet.

Das Dorf Loschwitz bei Dresden ist letzten Donnerstag durch wolkenbruchartige Regengüsse grauenartig verwüstet worden. Der Schaden ist ungeheuer und die Bewohner meistens arm.

— Dem „Reichs-Anzeiger“ zufolge gehen die Reisedispositionen des Kaisers jetzt bestimmt dahin, daß die Abreise nach Koblenz am 4. Juli und der Aufenthalt daselbst bis zum 7. Juli stattfindet; an letztgenanntem Tage werden Sr. Majestät früh 9 Uhr die Fahrt nach Karlsruhe antreten, dort bis zum 10. Juli verweilen und sich von da nach der Mainau begeben, wo ein zweitägiger Aufenthalt genommen werden soll. Die Abreise von der Mainau ist auf den 13. Juli früh festgesetzt und die Tour nach Gastein wird, wie im vorigen Jahre, über München und Salzburg genommen werden.

Erzherzog Albrecht von Oesterreich ist nach seinem Besuche bei Kaiser Alexander in Jugenheim in Bad Ems bei Kaiser Wilhelm eingetroffen. Er kommt als Stellvertreter seines Kaisers und glänzt einfach durch seine Anwesenheit; denn seither hat er als Haupt der Deutschland abgeneigten Militärpartei in Oesterreich gegolten. Sein Besuch bei Kaiser Wilhelm und Alexander ist der nachdrücklichste Leitartikel für das Bestehen des Drei-Kaiser-Bundes und braucht nicht erst in's Französische überseht zu werden.

— Münster, 22. Juni. Der „Provinzial-Zeitung“ zufolge fanden gestern in Rheine anlässlich ultramontaner Demonstrationen Exzesse statt, wobei Bürgermeister Sprickmann, welcher dem Geseß Achtung verschaffen wollte, durch fünf Messerstiche schwer verwundet wurde.

— Wien, 22. Juni. Die „Oesterreichische Korrespondenz“ meldet, daß die brabtsichtigte Zusammenkunft des Kaisers Alexander und des Kaisers Franz Joseph am 28. d. M. Mittags in Komotau stattfinden

wird, von wo dieselben gemeinsam bis Rumburg reisen werden. Von hier geht ersterer nach Warschau, letzterer nach Pskl.

In Graz wurde am 19. Juni ein Ehepaar zum Tode verurtheilt, das den armen 75jährigen Vater und Schwiegervater, weil er seine armjelige Habe im Werth von 150 fl. behalten und nicht den Kindern überlassen wollte, Nachts erwürgt hat. Die Einzelheiten dieses Vatermords waren gräßlich, das Erwürgen dauerte zwei Stunden, bis der alte Mann immer schwächer wurde, immer schwerer athmete und endlich seinen Geist aufgab. In dem letzten Augenblicke entbödete sich der entmenschte Sohn nicht, eine geweihte Kerze anzuzünden und einen Rosenkranz für den Sterbenden zu beten.

### Feuer und Licht.

(Schluß.)

In erster Linie ist es nöthig, daß die Gemeindeverwaltung oder doch einzelne Ortsbürger den ersten Willen haben, aus dem alten Schlenbrian im Vöschwesen herauszukommen und bessere Zustände zu schaffen. Die Verwaltung oder ein von wenigen thatkräftigen Männern gebildetes Comité hat die Aufgabe, die männlichen Einwohner des Ortes in einem Aufruf zu einer Versammlung zusammenzuberufen und in dieser die große Wichtigkeit einer ordentlichen Feuerwehreinrichtung zu setzen. Wird in dieser Zusammenkunft die Bildung einer Feuerwehreinrichtung beschlossen, so sind dafür Satzungen sofort anzunehmen, wie sie sich in dem Werke: „Das Feuerlöschwesen in Markt- und Landgemeinden“ (Verlag von Georg Franz in München, Preis nur 70 Reichspf.) finden. Auf Grund dieser Satzungen wird dann zur Wahl eines Verwaltungsrathes geschritten, welcher aus folgenden Personen besteht: 1. Vorstand, 2. Hauptmann, 3. Schriftführer, 4. Kassier, 5. Requisitionmeister und den 3 Zugführern. Die der Feuerwehreinrichtung beitretenden Männer werden verzeichnet und haben dem Vorstand durch Handschlag Eifer und Opferwilligkeit zu geloben. — Der so gewählte Verwaltungsrath hat die Mannschaft in drei Züge abzutheilen, und zwar in I. Steiger, II. Spritzenmänner, III. Retter oder Ordnungsmänner.

Die Steiger, wozu junge und gewandte Leute, in Dörfern 6—8 Mann, genommen werden, haben den Schlauchführerdienst zu versehen, sowie Menschen und Eigenthum aus solchen gefährlichen Positionen zu retten, wo die Retter und Ordnungsmänner nicht hinkommen können. Ebenso haben die Steiger die Einlegung gefährlicher Gebäudetheile vorzunehmen.

Die Spritzenmänner haben die Spritze zu bedienen, die Schläuche zu den Leitern zu legen und für Wasserbeschaffung zu sorgen.

Die Retter oder Ordnungsmänner besorgen das Ausräumen aus solchen Lokalen, die ohne Steigerräusperren und ohne besondere Gefahr betreten werden können. Sie haben die Bewachung aller geretteten Sachen zu übernehmen, den Uebungs- und Brandplatz abzusperren und überhaupt für Ordnung bei Uebungen und Feuerbrünsten zu sorgen.

Zu letzterer Abtheilung können auch ältere Männer treten, weil die Retter hauptsächlich die Aufgabe haben, das bewegliche Eigenthum zu retten und zu bewachen, damit Diebstähle nie vorkommen. Jene Ortsbürger, welche als aktive Mitglieder nicht beitreten wollen oder können, mögen sich als außerordentliche oder Ehrenmitglieder mit einem monatlichen Geldbeitrag betheiligen. Und so möge es Niemand verweigern, seine Kraft zu leihen, wo es gilt, die Interessen der Gemeinde zu vertreten und ein so nützliches und segensreiches Werk in's Leben zu rufen.

Nachdem die Eintheilung erfolgt ist, haben die Uebungen zu beginnen, wozu am besten als Exerziermeister ein passendes Mitglied einer bereits bestehenden Feuerwehreinrichtung der Nachbarschaft erbeten wird. Dienlich hiefür ist auch das „Uebungsbuch für Landfeuerwehren.“ Wo eine ordentliche Feuerspritze vorhanden ist und Feuerleitern, oder doch Anstalltleitern existiren, mit denen man die Dächer erreichen kann, sind weitere Geräte vorerst nicht nöthig. Die Feuerwehreinrichtungen versehen sich am besten mit Dienstmützen. Gewöhnlich zahlen die Mitglieder der Feuerwehreinrichtung ihre Mützen selbst, in andern Fällen wird der Betrag aus der Gemeindefasse entweder ganz bezahlt oder doch wenigstens vorgeschossen. Wenn dann die Mitglieder sich noch gleichartige Joppen oder Blousen anschaffen, die sie auch außerhalb des Feuerwehredienstes tragen können, so ist die Uniform fertig und die Angst vor Unkosten ist gänzlich unbegründet. Es handelt sich nicht darum, ein fein gekleidetes Corps herzustellen, sondern Ordnung und Disciplin in die Vöschmannschaft zu bringen und das kann nur durch die Bildung einer geübten, wenn auch ganz einfach uniformirten Feuerwehreinrichtung geschehen. Gar viele Gemeinden sind bereits mit bestem Beispiele vorangegangen, mögen die übrigen Dörfer recht bald folgen, damit die größeren Feuersbrünste mehr und mehr verschwinden, die Brandfeuer aber dadurch mäßiger werden. Die bestehenden Feuerwehren sind gern bereit, den Gemeinden mit Rath und That in ihrem üblichen Beginnen an die Hand zu gehen. An der Unterweisung fehlt es deshalb den Gemeinden nicht, möge es ihnen auch nicht an Opferwilligkeit, Eintracht und Gemeinsinn für eine so wichtige und nützliche Sache fehlen!